

vollständig ' auf gebaut ist, bedarf die sozialistische Gesellschaft der staatlichen Organisation und der rechtlichen Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Das reale Problem besteht heute nicht darin, die Ablösung der staatsrechtlichen Formen durch gesellschaftliche künstlich zu forcieren, sondern darin, die staatlichen Institute vollständig zu nutzen, die Aktivität der Vertretungsorgane zu entwickeln, die Arbeit des Staatsapparates zu verbessern und alle Formen der Demokratie miteinander zu verbinden.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen erhöht sich wesentlich die technische Kompliziertheit der staatlichen Leitung, der Planung und der Ausarbeitung begründeter Lösungen (mit Hilfe der wissenschaftlichen Datenverarbeitung, der Statistik usw.). Die immer größere Spezialisierung der Leitung stellt auch an die Spezialausbildung der Mitarbeiter immer höhere Anforderungen. Wie soll aber die Tatsache, daß viele Fragen der Leitung nur von Spezialisten gemeistert werden können, mit der Notwendigkeit in Einklang gebracht werden, die Demokratie weiter zu entfalten, die Teilnahme der Massen an der Leitung zu erweitern sowie die Aktivität der Wähler, der Deputierten und der breiten Massen zu erhöhen?

Einer der bedeutendsten Vertreter der bürgerlichen Rechtswissenschaft, der französische Professor Duverger, erklärt, die Leitungstechnik und die Demokratie in unserem Zeitalter seien in einen unlösbaren Widerspruch geraten. Das ist eine ganz und gar unwissenschaftliche Schlußfolgerung. Gerade der Sozialismus ist dazu berufen, diesen Widerspruch zu lösen und löst ihn auch. „Wir verlangen“, schrieb Lenin, „daß die *Ausbildung* für die Staatsverwaltung von klassenbewußten Arbeitern und Soldaten besorgt und daß sie unverzüglich in Angriff genommen werde, d. h., daß unverzüglich *begonnen* werde, alle Werktätigen, die ganze arme Bevöl-

kerung, in diese Ausbildung einzubeziehen.“²

Der Aufbau des Kommunismus in unserem Lande bedeutet, daß die werktätigen Massen im Ergebnis ihres ständig wachsenden Bewußtseins und Kulturniveaus in immer breiterem Umfang in die Lösung der praktischen Aufgaben einbezogen werden, die mit der Staatsverwaltung, mit der Leitung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zusammenhängen. Es gilt, Lenins Hinweis auf die allseitige Ausarbeitung der Leitungswissenschaft und die Beherrschung ihrer Grundlagen durch breite Bevölkerungsschichten der UdSSR voll in die Tat umzusetzen.

Im gesamten Leitungsmechanismus werden weitgehend ökonomische, organisatorische und technische Methoden angewandt, wobei die meisten in den vom Recht gesetzten Grenzen zum Einsatz gelangen und Rechtsform besitzen. Soll die Wirtschaftsreform erfolgreich durchgeführt werden, heißt das, den Bereich der administrativen Verfügungsgewalt einzuschränken, die Methoden bloßen Administrierens und subjektivistischen Herangehens an die Fragen einzuengen, die materielle Interessiertheit und exakte wirtschaftliche Rechnungsführung in großem Umfang anzuwenden. Ohne ein solches Instrument wie das Recht läßt sich das jedoch nicht erreichen. Die ökonomischen Lösungen müssen in die Sprache juristischer Begriffe und Kategorien „übersetzt“, in der Form von Rechtsnormen fixiert werden. Kurz, wir Wissenschaftler müssen uns ernsthaft mit der Ausarbeitung der Probleme des Wirtschaftsrechts befassen.

Eine wichtige theoretische und praktische Bedeutung hat die Ausarbeitung effektivster Formen der Verbindung von zweigmäßiger und territorialer Leitung erlangt. In dieser